

immer erforderlich:

Grundsteuererklärung – Hauptvordruck

BayGrSt 1



bei **mehr als zwei Miteigentümerinnen bzw. Miteigentümern**:

Anlage Miteigentümer/-innen

BayGrSt 1A

entweder

und immer

oder

bei

Grundvermögen

(= alles was nicht land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist, das heißt unbebaute und bebaute Grundstücke z.B.

- Baugrundstücke,
- Wohngrundstücke,
- gemischt genutzte Grundstücke,
- Gewerbegrundstücke,
- etc

Anlage Grundstück

BayGrSt 2

Eintragbar sind bis zu 5 Flurstücke und bis zu 15 Gebäude bzw. Gebäudeteile eines Grundstücks.

Sofern ein Grundstück mehr Flurstücke oder mehr Gebäude bzw. Gebäudeteile umfasst, werden zusätzliche Anlagen Grundstück benötigt.

bei

land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

- aktive Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe
- ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke (verpachtet oder ungenutzt)

Anlage Land- und Forstwirtschaft

BayGrSt 3

Eintragbar sind bis zu 5 Flurstücke mit jeweils bis zu 8 Nutzungen.

Für weitere Flurstücke werden zusätzliche Anlagen Land- und Forstwirtschaft benötigt.

gegebenenfalls wenn Tierhaltung vorhanden ist (gezogene und erzeugte Tiere)

Anlage Tierbestand

BayGrSt 3A

gegebenenfalls:

Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung

BayGrSt 4

für Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/ oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl

(Hinweis: für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30% gem. Art. 4 Abs. 1 S. 2 BayGrStG ist keine gesonderte Anlage BayGrSt 4 notwendig, die Berücksichtigung erfolgt automatisch)